

Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Geschichte

**Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen**

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

**III: Modulhandbuch (nur elektronisch veröffentlicht)
vom 09.11.2023**



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 23.01.2025 (Az.: 660-2) wird die Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Geschichte (Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften) vom 09.11.2023 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 23. Januar 2025

gez.

Die Präsidentin der TU Darmstadt
Professorin Dr. Tanja Brühl

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

Präambel	3
Artikel 1	3
Ausführungsbestimmungen zu den APB	3
Artikel 2	5
Artikel 3	12

Präambel

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften hat am 09.11.2023 gem. § 3 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) die folgende Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Geschichte mit den Bestandteilen

1. Anhang I Studien- und Prüfungsplan
2. Anhang II Kompetenzbeschreibungen
3. Anhang III Modulbeschreibungen

beschlossen:

Artikel 1

Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlagen dieser Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Geschichte sind

- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) i. d. F. vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56);
- das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286);
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 615), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183, 217)

Studienvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach §§ 60 ff. HessHG. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen und/oder an anderen Hochschulen erworben wurden, wird nach § 60 HLbG geregelt.

Das Lehramtsstudium des Erweiterungsfaches zur Vorbereitung der Erweiterungsprüfung i. S. d. § 33 HLbG setzt den Nachweis des Studiums eines Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung, das Studium eines Studiengangs mit dem angestrebten Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.) oder Master of Education (M.Ed.) oder eine erfolgreich absolvierte Erste Staatsprüfung für das Lehramt bzw. den Abschluss Master of Education voraus.

Studierenden der Studiengänge Gewerblich-technische Bildung/Berufliche Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist es nicht möglich, das gewählte Erweiterungsfach ebenfalls als Fach im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Abschluss Master of Education zu wählen. Ein Studium desselben Faches im Lehramtsstudium des Erweiterungsfaches sowie im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen (M.Ed.) ist ausgeschlossen.

Ausführungsbestimmungen zu den APB

zu § 2 (1): Akademische Grade

Das Lehramtsstudium des Erweiterungsfaches Geschichte wird vom Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt getragen.

Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Geschichte

Nach erfolgreichem Studium im Lehramt Erweiterungsfach Geschichte wird kein akademischer Grad verliehen, es kann die Zulassung zur Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLBG bei der hessischen Lehrkräfteakademie beantragt werden.

zu § 3 (4): Regelstudienzeit

Es ist für das Studium im Lehramt Erweiterungsfach Geschichte von einer Studiendauer im Umfang von vier Semestern auszugehen, es besteht aus einem Erweiterungsfach.

Das Studium im Lehramt Erweiterungsfach Geschichte hat keine Auswirkung auf die Regelstudienzeit des Studiums eines Studiengangs mit dem Ziel der Ersten Staatsprüfung bzw. des Abschlusses Bachelor of Education und Master of Education; zudem begründet das Studium im Lehramt Erweiterungsfach Geschichte keine Fristverlängerungen in den zuvor genannten Studiengängen.

zu § 5 (3), (4): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form oder die Kategorie der Prüfung sowie die Gewichtung, mit der deren Bewertung in die Gesamtnote des Moduls einfließt, festgelegt.

Prüfungen, die in anderen Fachbereichen abgelegt werden, richten sich nach den Bestimmungen der anbietenden Fachbereiche der TU Darmstadt.

zu § 11 (4): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Lehramtsstudiums im Erweiterungsfach ist Deutsch.

Einzelne Module/Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen. Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 22 (1): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Person und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23: Abschlussarbeit

Im Fach des Erweiterungsstudiums wird keine wissenschaftliche Hausarbeit angefertigt.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in die Modulnote eingehen.

Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Geschichte

zu § 28 (2): Gesamtnote

Für das Studium im Lehramt Erweiterungsfach Geschichte wird seitens der TU Darmstadt keine Gesamtnote vergeben, § 29 HLbG gilt nicht.

Artikel 2

Anhang I Studien- und Prüfungsplan

Lehramt Erweiterungsfach Geschichte (ab 2025)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende	Prüfungsleistungen	Kurs		Semester															
		Voraussetzung	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Notenverbesserung nach §30 Abs. 1a APB	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	Anwesenheitspflicht	CP gesamt	1.	2.	3.	4.	
Bewertungssystem:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden																		
Prüfungsform:	H=Hausarbeit; K = Klausur; M/S=Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung; mP = mündliche Prüfung																		
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ																		
Art der Lehrform:	BS = Begleitetes Selbststudium; EX = Exkursion; OS = Oberseminar; PS = Proseminar; S = Seminar; TU = Tutorium; Ü = Übung; VL = Vorlesung																		
Voraussetzung für Zulassung:	MHB: siehe Modulhandbuch, für diese Prüfung oder dieses Modul besteht eine Voraussetzung für die Zulassung nach § 18 APB																		
Notenverbesserungsversuch (optional):	x = Ein Notenverbesserungsversuch nach § 30 Abs. 1a APB ist nur in der/den entsprechend mit x ausgewiesenen Prüfung/en möglich.																		
Anwesenheitspflicht:	ja = Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nach § 11 Abs. 6 APB, ausgenommen Vorlesungen, Begründung in der Modulbeschreibung. MHB = siehe Modulhandbuch, ggf. in diesem Bereich Module mit Anwesenheitspflicht																		
CP:	Leistungspunkte																		
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																			
Themenbereich Fachwissenschaft Geschichte																			
Themenbereich Neuere Geschichte																			
02-24-0110	Einführung in die Neuere Geschichte (inkl. Tutorium)																		60
02-04-0110-ps	Einführung in die Neuere Geschichte (inkl. Tutorium)		St	K+H															15
02-24-3115	Grundlagen Neuere Geschichte																		10
02-04-0100-vl	Vorlesung Neuere Geschichte		St		M/S		M 15/ S 90	1											5
Themenbereich Technikgeschichte																			
02-24-0411	Einführung in die Technikgeschichte (inkl. Tutorium)																		10
02-04-0411-ps	Einführung in die Technikgeschichte (inkl. Tutorium)		St	K+H															5
02-24-3415	Grundlagen Technikgeschichte																		5
02-04-0400-vl	Vorlesung Technikgeschichte		St		M/S		M 15/ S 90	1											5
Themenbereich Mittelalterliche Geschichte																			
02-24-0311	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (inkl. Tutorium)																		10
02-04-0311-ps	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (inkl. Tutorium)		St	K+H															5
02-24-3315	Grundlagen Mittelalterliche Geschichte																		5
02-04-0300-vl	Vorlesung Mittelalterliche Geschichte		St		M/S		M 15/ S 90	1											5
Themenbereich Alte Geschichte																			
02-24-0211	Einführung in die Alte Geschichte (inkl. Tutorium)																		10
02-04-0211-ps	Einführung in die Alte Geschichte (inkl. Tutorium)		St	K+H															5
02-24-3215	Grundlagen Alte Geschichte																		5
02-04-0200-vl	Vorlesung Alte Geschichte		St		M/S		M 15/ S 90	1											5
Vertiefung Geschichte 1 (1 Modul nach Wahl; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)																			
02-24-0220	Vertiefung Seminar Alte Geschichte																		5
02-04-0220-se	Seminar Alte Geschichte		St	H															5
02-24-0320	Vertiefung Seminar Mittelalterliche Geschichte																		5
02-04-0320-se	Seminar Mittelalterliche Geschichte		St	H															5
Vertiefung Geschichte 2 (1 Modul nach Wahl; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)																			
02-24-0120	Vertiefung Seminar Neuere Geschichte																		5
02-04-0120-se	Seminar Neuere Geschichte		St	H															5
02-24-0420	Vertiefung Seminar Technikgeschichte																		5
02-04-0420-se	Seminar Technikgeschichte		St	H															5

Legende		Prüfungsleistungen										Kurs			Semester			
Bewertungssystem:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden	Voraussetzung	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Notenverbesserung nach §30 Abs. 1a APB	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	Anwesenheitspflicht	CP gesamt	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.			
Prüfungsform:	H=Hausarbeit; K = Klausur; M/S=Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung; mP = mündliche Prüfung														1.	2.	3.	4.
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ														Arbeitsaufwand pro Semester (CP)			
Art der Lehrform:	BS = Begleitetes Selbststudium; EX = Exkursion; OS = Oberseminar; PS = Proseminar; S = Seminar; TU = Tutorium; Ü = Übung; VL = Vorlesung																	
Voraussetzung für Zulassung:	MHB: siehe Modulhandbuch, für diese Prüfung oder dieses Modul besteht eine Voraussetzung für die Zulassung nach § 18 APB																	
Notenverbesserungs-versuch (optional):	x = Ein Notenverbesserungsversuch nach § 30 Abs. 1a APB ist nur in der/den entsprechend mit x ausgewiesenen Prüfung/en möglich.																	
Anwesenheitspflicht:	ja = Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nach § 11 Abs. 6 APB, ausgenommen Vorlesungen, Begründung in der Modulbeschreibung. MHB = siehe Modulhandbuch, ggf. in diesem Bereich Module mit Anwesenheitspflicht																	
CP:	Leistungspunkte																	
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																		
Vertiefung Geschichte 3 (1 Modul nach Wahl; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)										0	o			5				
02-24-1142	Begleitetes Selbststudium Neuere Geschichte (Wähle 1 Veranstaltung von 2)									0	f			5				
02-04-0140-bs	Begleitetes Selbststudium Neuere/Neueste Geschichte	St		mP	15	1				0	f	BS						5
02-04-0141-bs	Begleitetes Selbststudium Neuere Geschichte (Stadt-/Umweltgeschichte)	St		mP	15	1				0	f	BS						5
02-24-0440	Begleitetes Selbststudium Technikgeschichte									0	f			5				
02-04-0440-bs	Begleitetes Selbststudium Technikgeschichte	St		mP	15	1				0	o	BS						5
02-24-0340	Begleitetes Selbststudium Mittelalterliche Geschichte									0	f			5				
02-04-0340-bs	Begleitetes Selbststudium Mittelalterliche Geschichte	St		mP	15	1				0	o	BS						5
02-24-0240	Begleitetes Selbststudium Alte Geschichte									0	f			5				
02-04-0240-bs	Begleitetes Selbststudium Alte Geschichte	St		mP	15	1				0	o	BS						5
Themenbereich Fachdidaktik Geschichte										2	o			5				
02-24-0510	Aspekte der Geschichtsdidaktik									2	o			5				
02-04-0510-ku	Übung/Vorlesung Geschichtsdidaktik		bnb	M/S		1				2	o	Ü						5
Themenbereich Fachdidaktische Vertiefung 1										2	o			7				
02-24-0526	Fachdidaktisches Seminar									2	o			7				
02-04-0526-se	Didaktisches Seminar Geschichte		St	H		1				2	o	S						7
Themenbereich Fachdidaktische Vertiefung 2 (1 Modul nach Wahl) (Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)										2	o			5				
02-24-0544	Quellen als Grundlagen historischen Wissens									2	f			5				
02-04-0544-ue	Quellenübung		bnb	M/S		1				2	o	Ü						5
02-24-0545	Exkursion inklusive Vorbereitungsveranstaltung									0	f			5				
02-04-0506-ek	Exkursion inklusive Vorbereitungsveranstaltung		bnb	M/S		1				0	o	EX						5
02-24-0546	Durchführung eines Tutoriums									0	f			5				
02-04-0514-ku	Durchführung eines Tutoriums		bnb	M/S		1				0	o	KU						5
02-24-0527	Ergänzung Forschungs-/Oberseminar (1 Kurs nach Wahl)									2	f			5				
02-04-0127-os	Forschungs-/Oberseminar Neuere Geschichte/Technikgeschichte 1		bnb	M/S		1				2	f	OS						5
02-04-0227-os	Forschungs-/Oberseminar Alte Geschichte 1		bnb	M/S		1				2	f	OS						5
02-04-0327-os	Forschungs-/Oberseminar Mittelalterliche Geschichte 1		bnb	M/S		1				2	f	OS						5
Gesamtsumme für das Fach Geschichte														77	20	20	20	17

v1.0

Stand: 13.10.2023

Legende		Prüfungsleistungen										Kurs				Semester			
Bewertungssystem:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden	Voraussetzung	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Notenverbesserung nach §30 Abs. 1a APB	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	Anwesenheitspflicht	CP gesamt	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.				
Prüfungsform:	H=Hausarbeit; K = Klausur; M/S=Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung; mP = mündliche Prüfung														Arbeitsaufwand pro Semester (CP)	1.	2.	3.	4.
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ																		
Art der Lehrform:	BS = Begleitetes Selbststudium; EX = Exkursion; OS = Oberseminar; PS = Proseminar; S = Seminar; TU = Tutorium; Ü = Übung; VL = Vorlesung																		
Voraussetzung für Zulassung:	MHB: siehe Modulhandbuch, für diese Prüfung oder dieses Modul besteht eine Voraussetzung für die Zulassung nach § 18 APB																		
Notenverbesserungs-versuch (optional):	x = Ein Notenverbesserungsversuch nach § 30 Abs. 1a APB ist nur in der/den entsprechend mit x ausgewiesenen Prüfung/en möglich.																		
Anwesenheitspflicht:	ja = Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nach § 11 Abs. 6 APB, ausgenommen Vorlesungen, Begründung in der Modulbeschreibung. MHB = siehe Modulhandbuch, ggf. in diesem Bereich Module mit Anwesenheitspflicht																		
CP:	Leistungspunkte																		
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																			
Vertiefung Geschichte 3 (1 Modul nach Wahl; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)										0	o			5					
02-24-1142	Begleitetes Selbststudium Neuere Geschichte (Wähle 1 Veranstaltung von 2)									0	f			5					
02-04-0140-bs	Begleitetes Selbststudium Neuere/Neueste Geschichte	St		mP	15	1				0	f	BS						5	
02-04-0141-bs	Begleitetes Selbststudium Neuere Geschichte (Stadt-/Umweltgeschichte)	St		mP	15	1				0	f	BS						5	
02-24-0440	Begleitetes Selbststudium Technikgeschichte									0	f			5					
02-04-0440-bs	Begleitetes Selbststudium Technikgeschichte	St		mP	15	1				0	o	BS						5	
02-24-0340	Begleitetes Selbststudium Mittelalterliche Geschichte									0	f			5					
02-04-0340-bs	Begleitetes Selbststudium Mittelalterliche Geschichte	St		mP	15	1				0	o	BS						5	
02-24-0240	Begleitetes Selbststudium Alte Geschichte									0	f			5					
02-04-0240-bs	Begleitetes Selbststudium Alte Geschichte	St		mP	15	1				0	o	BS						5	
Themenbereich Fachdidaktik Geschichte										2	o			5					
02-24-0510	Aspekte der Geschichtsdidaktik									2	o			5					
02-04-0510-ku	Übung/Vorlesung Geschichtsdidaktik		bnb	M/S		1				2	o	Ü						5	
Themenbereich Fachdidaktische Vertiefung 1										2	o			7					
02-24-0526	Fachdidaktisches Seminar									2	o			7					
02-04-0526-se	Didaktisches Seminar Geschichte		St	H		1				2	o	S						7	
Themenbereich Fachdidaktische Vertiefung 2 (1 Modul nach Wahl) (Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)										2	o			5					
02-24-0544	Quellen als Grundlagen historischen Wissens									2	f			5					
02-04-0544-ue	Quellenübung		bnb	M/S		1				2	o	Ü						5	
02-24-0545	Exkursion inklusive Vorbereitungsveranstaltung									0	f			5					
02-04-0506-ek	Exkursion inklusive Vorbereitungsveranstaltung		bnb	M/S		1				0	o	EX						5	
02-24-0546	Durchführung eines Tutoriums									0	f			5					
02-04-0514-ku	Durchführung eines Tutoriums		bnb	M/S		1				0	o	KU						5	
02-24-0527	Ergänzung Forschungs-/Oberseminar (1 Kurs nach Wahl)									2	f			5					
02-04-0127-os	Forschungs-/Oberseminar Neuere Geschichte/Technikgeschichte 1		bnb	M/S		1				2	f	OS						5	
02-04-0227-os	Forschungs-/Oberseminar Alte Geschichte 1		bnb	M/S		1				2	f	OS						5	
02-04-0327-os	Forschungs-/Oberseminar Mittelalterliche Geschichte 1		bnb	M/S		1				2	f	OS						5	
Gesamtsumme für das Fach Geschichte														77	20	20	20	17	

v1.0

Stand: 13.10.2023

Anhang II Kompetenzbeschreibungen

Kompetenzen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011, in der Fassung vom 20. März 2018 (§ 15)

- (1) Im Studium für alle Lehramter werden grundlegende berufliche Kompetenzen für Unterricht, Erziehung, Beratung, Lerndiagnostik und Evaluation in den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken, den Grundwissenschaften und den schulpraktischen Studien erworben. Die Grundwissenschaften umfassen die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften sowie alle weiteren Disziplinen, die sich mit Bildungssystemen und deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

- (2) Zentrale Kompetenzen in den Fachwissenschaften sind:
 1. Struktur, Konzepte und Inhalte der jeweiligen Disziplin kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
 2. Forschungsmethoden der Disziplin beschreiben, anwenden und bewerten,
 3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
 4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen,
 5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,
 6. sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
 7. fachwissenschaftliche und gegebenenfalls fachpraktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und
 8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das jeweilige Lehramt erwerben und anwenden.

- (3) Zentrale Kompetenzen in den Fachdidaktiken sind:
 1. die Bildungsziele des Faches und der beteiligten Fächer begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren,
 2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen kennen und darstellen,
 3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiterentwickeln,
 4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren,
 5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben,

Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Geschichte

6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer weiterentwickeln.

Fachspezifisches Kompetenzprofil Geschichte gemäß ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019).

Die Studienabsolventen und -absolventinnen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geschichte auch im Hinblick auf die Anforderungen inklusiven Unterrichts zu initiieren und zu gestalten. Sie

- verfügen über strukturiertes historisches Grundwissen aus allen historischen Epochen, das Aspekte der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte ebenso einschließt wie Aspekte der Technik-, Stadt- und Umweltgeschichte,
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs,
- sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt des Fachs Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen,
- beherrschen den Zugang zu den Originalquellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und können diese vermitteln,
- gelangen bei historischen Fragestellungen zu rationalen Urteilen,
- können das Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, adressatengerecht differenzierte Lehr- und Lernarrangements für heterogene Lerngruppen zu konzipieren und die Schüler und Schülerinnen für das Lernen von Geschichte zu motivieren,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Unterrichtsfach Geschichte,
- können relevante fachliche Forschungsergebnisse und -diskurse als Themen historischen Lernens modellieren und elementarisieren,

Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Geschichte

- können Ergebnisse fachdidaktischer Forschung und fachdidaktische Konzeptionen, curriculare Ansätze sowie auch Unterrichtsmedien fachgerecht beurteilen und für heterogene Lerngruppen gestalten,
- können unterschiedlichsten Lerngruppen Zugänge zu relevanten Phänomenen der Geschichtskultur eröffnen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Geschichtsunterricht und kennen Grundlagen der Diagnose und Beurteilung fachspezifischer Kompetenzen und Leistungen,
- können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote entwickeln,
- sind in der Lage, vorhandene digitale Repositorien, Austauschplattformen und Lehr-Lern-Medien für das historische Lernen sowohl technisch-inhaltlich als auch didaktisch und politisch zu beurteilen. Sie können auf dieser Grundlage digitale Informations- und Bildungsangebote zielgerichtet im Unterricht einsetzen,
- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

Anhang III Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft, das Studienangebot nach dieser Ordnung beginnt zum 01.10.2025. Sie wird in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Ordnung vom 20.12.2018 (Satzungsbeilage 2020 - III) gemäß § 38a außer Kraft.

Darmstadt, 17. März 2025

gez.

Prof. Dr. Jens Ivo Engels

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
der TU Darmstadt